

## Der Dekan

Universität Erfurt | Staatsw. Fak. | 99105 Erfurt

# Promotionsvorbereitungsstipendien der Staatswissenschaftlichen Fakultät

Die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Erfurt vergibt spätestens zum **1. Juni 2021** bis zu drei kurzfristige Stipendien, die besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge „Staatswissenschaften (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)“ und „Public Policy“ unserer Fakultät oder andernorts den Übergang in eine wissenschaftliche Laufbahn erleichtern sollen.

Die Stipendien haben je nach Bewerberlage eine **Laufzeit von drei bis sechs Monaten** und sollen der **Entwicklung eines Promotionsprojekts** dienen. Die monatliche Fördersumme umfasst derzeit 1.000 Euro (weitere Details regelt die Stipendiensatzung der Universität Erfurt, insbes. §§ 40-42).

Fördervoraussetzung ist eine besonders gute, an der Universität Erfurt oder einer anderen Universität (in vergleichbaren Master-Studiengängen) eingereichte Masterarbeit, die nach Einschätzung von Erst- oder Zweitgutachterin bzw. Erst- oder Zweitgutachters das **Potenzial der Bewerberin bzw. des Bewerbers für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn** erkennbar werden lässt. **Der Abschluss soll zum Bewerbungszeitpunkt im Regelfall nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.**

Eine **Bewerbung unserer Absolventinnen und Absolventen** ist nur möglich, wenn die Verfasserin bzw. der Verfasser der Masterarbeit von einer Gutachterin bzw. einem Gutachter der Arbeit, für das Stipendium vorgeschlagen wird.

Eine **Bewerbung externer Absolventinnen und Absolventen** ist nur möglich, wenn die Verfasserin bzw. der Verfasser der Masterarbeit von einer Gutachterin bzw. einem Gutachter der Arbeit empfohlen und von einer Professorin bzw. einem Professor unserer Fakultät, für das Stipendium vorgeschlagen wird.

### Vergabekriterien für Promotionsvorbereitungsstipendien sind:

- 1) Wissenschaftliche Qualität der Masterarbeit und Potenzial für ein Promotionsprojekt;
- 2) Bereitschaft, das Promotionsprojekt an der Staatswissenschaftlichen Fakultät anzusiedeln;
- 3) Qualität der Studienleistungen und wissenschaftliches Engagement während des Studiums.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine fakultätsinterne Vergabekommission. Als Vergabekommission fungiert der Promotionsausschuss der Staatswissenschaftlichen Fakultät, die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte wird hinzugezogen.

Für die Bewerbung sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- Kurzes Anschreiben unter Bezugnahme auf die Vergabekriterien des Stipendiums und mit der ausdrücklichen Erklärung der Bereitschaft, das Promotionsprojekt an der Staatswissenschaftlichen Fakultät anzusiedeln;
- Tabellarischer Lebenslauf, ggf. mit Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien), wenn Sie dies für Ihre Bewerbung für relevant erachten (freiwillige Angabe);
- Notenbericht und Studienabschlusszeugnis sowie die vollständige Masterarbeit;
- Begründeter schriftlicher Vorschlag für das Stipendium durch mindestens einer Gutachterin bzw. eines Gutachters der Masterarbeit, die/der der Fakultät angehört.

Externe Bewerber/innen reichen zusätzlich ein:

- Kopien der Gutachten zu ihrer Master-Arbeit;
- Empfehlungsschreiben einer Gutachterin bzw. eines Gutachters ihrer Master-Arbeit.

Die gesamte Bewerbung einschließlich des Betreuervorschlags ist als **pdf-Datei** (kein zip o.ä.) per E-Mail an das Dekanat der Staatswissenschaftlichen Fakultät einzusenden:

[dekan.stawi@uni-erfurt.de](mailto:dekan.stawi@uni-erfurt.de)

**Bewerbungsfrist: 15. April 2021**

Da der verschlüsselte Empfang Ihrer E-Mail seitens der Universität Erfurt aktuell noch nicht gewährleistet werden kann, bitten wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten um Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen per **verschlüsselter pdf-Datei(en)** und telefonische Mitteilung des Kennwertes an Frau Sandra Ostermann, Tel.-Nr.: (0361) 737-4502. Es wird darauf hingewiesen, dass bei unverschlüsselter Übermittlung der Bewerbung die Vertraulichkeit der Informationen für diesen Übertragungsweg nicht gewährleistet ist.

Bei der Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form gilt Ihre Zustimmung als erteilt, die E-Mail und deren Anhänge auf schädliche Codes, Viren und Spams zu überprüfen, die erforderlichen Daten vorübergehend zu speichern sowie den weiteren Schriftverkehr (unverschlüsselt) per E-Mail zu führen.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die weiteren Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“) auf unseren Internetseiten unter <https://www.uni-erfurt.de/personal-und-recht/ausschreibungen/>

Bewerbungen, die unvollständig sind oder den formalen Vorgaben nicht entsprechen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.